

Zl.: 031-2/2022-3

Auskünfte: AL Morak Petra

Telefon: 04277/8311-14

E-Mail: petra.morak@ktn.gde.at

Betreff: Teilbebauungsplan „Bach-West“ (Neufassung)

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde St. Urban beabsichtigt gemäß §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für die Parzellen 56/7, 56/8, 56/9, 56/10, 56/11, 56/12, 56/13, 56/14, 56/15, 56/16, 56/17, 56/18, 56/19, 56/20, 56/21, 56/23, 56/24, 56/25, 56/26, 56/27, 56/28, 56/29, 56/30, 56/31, 56/32, 56/33, 56/34, 56/35, 56/36, 56/37, 56/39, 56/40, 56/41, 56/42, 56/43, 56/44, 56/45, 56/46, 56/47, 56/48, 56/49, 56/51, 56/52 und zwei Teilflächen der Parzelle 56/1 der Katastralgemeinde 72304 Bach im Gesamtausmaß von ca. 56.704 m² den

Teilbebauungsplan „Bach-West“

laut beiliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen im Gemeindeamt St. Urban auf. Sie können in die diesbezüglichen Unterlagen während der Auflagefrist Einsicht nehmen.

Zeit: Montag, den 09.05.2022 bis einschließlich Montag, den 04.07.2022

während der Amtsstunden und zwar Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Innerhalb der achtwöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, bei der Gemeinde St. Urban eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindeamt St. Urban eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

St. Urban, 09. Mai 2022

Der Bürgermeister:

LAbg. Dietmar Rauter

